

Wesentliche Anlegerinformationen

über die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG

AUSGABE 01 / STAND: 16.05.2019

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über dessen Kapitalanlage und die Fondsgesellschaft. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Kapitalanlage in ihn zu erläutern.

1. IDENTITÄT DES INVESTMENTVERMÖGENS (FONDSGESELLSCHAFT)

MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (Handelsregister: Amtsgericht München, HRA 109756).

2. ART DER KAPITALANLAGE

Beteiligung an einem geschlossenen Investmentvermögen (geschlossener Publikums-AIF). Der Anleger beteiligt sich mittelbar über eine Treuhandkommanditistin (MIG Beteiligungstreuhand GmbH, AG München, HRB 155249) als Kommanditist an der Fondsgesellschaft.

3. KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT (KVG)

MIG Verwaltungs AG (AG München, HRB 154320)

4. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Bei der Kapitalanlage handelt es sich um eine Beteiligung an einem sog. Venture-Capital-Fonds. Auf die Angaben in Kap. 1.5 des Verkaufsprospekts wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.

4.1 Anlageobjekte

Die Fondsgesellschaft investiert ihr Vermögen gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB in Beteiligungen an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, in Kommanditbeteiligungen sowie in atypisch stille Beteiligungen an anderen Unternehmen („Beteiligungsunternehmen“). Zielunternehmen sind vorrangig junge, innovative Hochtechnologie-Unternehmen, die die Investitionen des Fonds zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung, zur Markteinführung ihrer Produkte oder zu deren Vertrieb benötigen.

Ein Teil des Gesellschaftsvermögens wird als liquide Reserve zurückgehalten, um laufende Kosten oder Nachinvestitionen in Beteiligungsunternehmen zu finanzieren. Die liquide Reserve kann in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB angelegt werden. Gegenwärtig steht noch nicht fest, in welche konkreten Anlageobjekte investiert werden soll.

4.2 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Fonds besteht darin, aufgrund der mit Venture-Capital-Investitionen verbundenen Gewinnchancen Erträge aus den Unternehmensbeteiligungen zu erzielen. In erster Linie sollen Gewinne daraus resultieren, dass Unternehmensbeteiligungen nach einer Wertsteigerung mit Gewinn weiterveräußert werden. Weiterhin sollen Erträge durch laufende Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen generiert werden. Schließlich können sich Einnahmen des Fonds aus der Nutzung der Liquiditätsreserve ergeben. Erträge werden nicht thesauriert, sondern sollen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages ausgeschüttet werden.

Das Investmentvermögen nimmt kein Fremdkapital auf.

5. LAUFZEIT

Die Fondsgesellschaft ist befristet bis zum 31.12.2032. Sie wird zu diesem Zeitpunkt aufgelöst und anschließend abgewickelt, sofern nicht die Gesellschafter mit mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen und mit Zustimmung der Komplementärin die Auflösung der Gesellschaft vor Ablauf des 31.12.2032 beschließen. Im Übrigen wird die Gesellschaft ausnahmsweise vorzeitig aufgelöst, sofern das ausscheidenden Gesellschaftern gleichzeitig zustehende Auseinandersetzungsguthaben nicht aus liquidem Vermögen, insbesondere nicht ohne die Verwertung von Unternehmensbeteiligungen, bezahlt werden kann, es sei denn, die verbleibenden Gesellschafter fassen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen innerhalb von drei Monaten einen Fortsetzungsbeschluss. Schließlich kommen als gesetzliche Gründe einer vorzeitigen Auflösung die Insolvenz der Gesellschaft oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung in Betracht.

6. RÜCKGABE VON ANTEILEN

Eine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung oder Rückgabe der Anteile an dem Investmentvermögen besteht nicht. Die Kapitalanlage der Anleger bleibt somit, abgesehen von Ausnahmefällen wie etwa einer außerordentlichen Kündigung des Anlegers, bis zur Auflösung und Vollbeendigung der Gesellschaft nach Abwicklung gebunden. Dieser Fonds ist daher für Anleger grundsätzlich ungeeignet, die über ihre Kapitalanlage vor Ende der plangemäßen Laufzeit (31.12.2032) und einer etwaigen, anschließenden Liquidationsphase wieder verfügen möchten. Ein Anspruch auf Rückgewähr der Einlage besteht nicht, der Anleger kann nach Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft (vor allem durch Verkauf aller verbliebenen Unternehmensbeteiligungen) nur seinen Anteil am Liquidationserlös beanspruchen. Die Dauer dieser Abwicklung nach Laufzeitende der Gesellschaft ist nicht prognostizierbar.

7. RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Bei der Kapitalanlage handelt es sich um eine langfristige, unternehmerische Beteiligung. Ein bestimmter Ertrag oder eine bestimmte Rendite der Kapitalanlage kann nicht vorhergesagt werden. Der Erfolg der Kapitalanlage richtet sich nach den eigenen geschäftlichen Erfolgen der Fondsgesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen. Die Kapitalanlage bietet neben überdurchschnittlichen Ertragsaussichten auch überdurchschnittliche Risiken. Die Fondsgesellschaft stellt ihren Beteiligungsunternehmen Eigenkapital ohne Sicherheiten zur Verfügung und trägt somit letztlich die unternehmerischen Risiken dieser Unternehmen. Darüber hinaus sind Fehler des Managements bei Investitionen in Unternehmensbeteiligungen denkbar. Dies gilt auch deshalb, da die von der Gesellschaft bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft mehrere gleichartige Investmentvermögen verwaltet, so dass sich Interessenkonflikte ergeben können.

Die Beteiligung ist nicht geeignet für Anleger, die eine feste Verzinsung des angelegten Kapitals erwarten. Sie ist nicht geeignet, wenn der Erhalt des angelegten Kapitals im Vordergrund steht. Die Kapitalanlage ist schließlich nicht zur Altersvorsorge geeignet. Einzelheiten zum Anleger- und Risikoprofil finden sich in Kap. 1.4 des Verkaufsprospekts. Eine Darstellung der mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken ist in Kap. 5 des Verkaufsprospekts abgebildet.

8. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE FONDSGESELLSCHAFT (EMITTENTENRISIKO)

Die Fondsgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, was zur Insolvenz der Fondsgesellschaft und zugleich zum vollständigen Verlust der Einlage des Anlegers einschließlich des Agio führen kann. Eine Einlagensicherung oder ein sonstiger Garantiefonds bestehen nicht.

9. HAFTUNGSRISIKO DES ANLEGRERS

Nach ordnungsgemäßer Bezahlung der Einlage einschließlich des Agio bestehen grundsätzlich keine weiteren Zahlungsansprüche der Gesellschaft gegen den Anleger mehr. Den Anleger kann gem. § 172 Abs. 4 HGB jedoch eine Außenhaftung für Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaft gegenüber ihren Gläubigern treffen: Das Gesetz ordnet an, dass ein Gesellschaftsgläubiger Kommanditisten persönlich für Gesellschaftsverbindlichkeiten in Anspruch nehmen kann, sofern der Kommanditist in Folge Entnahmen bzw. Ausschüttungen oder sonstiger Zahlungen aus dem Gesellschaftsvermögen den Betrag seiner im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage von der Gesellschaft zurückerhalten hat oder Beträge aus der Gesellschaft entnimmt, während sein Kapitalanteil bei der Gesellschaft durch Verlustzurechnung oder Entnahmen unter den Betrag der Hafteinlage herabgemindert ist bzw. wird. Das betreffende Haftungsrisiko beträgt bei der Fondsgesellschaft ein Prozent des Betrags des jeweils übernommenen Kapitalanteils, da maximal ein solcher Hafteinlagebetrag im Handelsregister eingetragen wird. Die Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB gilt über eine entsprechende Freistellungsverpflichtung gegenüber der Treuhandkommanditistin auch bei mittelbarer Beteiligung des Anlegers. Die Verbindlichkeiten aus § 172 Abs. 4 HGB müssen aus dem übrigen Vermögen des Anlegers beglichen werden, das nicht in der Fondsbeteiligung gebunden ist. Einzelheiten finden sich in Kap. 5.2. des Verkaufsprospekts.

10. MAXIMALRISIKO

Das Maximalrisiko der Anleger besteht im Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich des Agio. Darüber hinaus können sämtliche weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kapitalanlage, etwa Notar- und Registerkosten, Steuerberatungskosten oder Zinsaufwand im Falle einer Fremdfinanzierung verloren gehen. Schließlich kann es zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Fondsgesellschaft für bereits erhaltene Ausschüttungen bei deren Insolvenz oder zu einer persönlichen Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten gem. § 172 Abs. 4 HGB kommen (vgl. unter Ziffer 9).

11. FUNGIBILITÄT

Für die Anteile an dem Investmentvermögen existiert kein organisierter Markt bzw. keine Börse oder ein sonstiger vergleichbarer Handelsplatz. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist – mit Zustimmung der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft – grundsätzlich rechtlich möglich, sofern sich ein entsprechender Vertragspartner findet, der bereit ist, den Anteil zu erwerben. In diesem Fall ist aber damit zu rechnen, dass eine Veräußerung nur mit Preisabschlägen bzw. unterhalb des im Rahmen einer Bewertung ermittelten Nettoanteilswerts oder unter dem tatsächlichen Wert des Anteils möglich ist.

12. KOSTEN UND GEBÜHREN

Eine ausführliche Darstellung und Erläuterung der Kosten und Gebühren, die mit der Kapitalanlage für den Anleger verbunden sind und die der Fondsgesellschaft selbst entstehen, ist in Kap. 6. des Verkaufsprospekts abgebildet. Die Kosten werden für die Funktionsweise des Investmentvermögens einschließlich der Vermarktung bzw. des Vertriebs der Kapitalanlage verwendet. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der Anleger zahlt grundsätzlich einen Ausgabeaufschlag (Agio) in Höhe von bis zu 5,0 % des Betrags des von ihm gezeichneten Kapitalanteils. Das Agio wird vollständig an das mit dem Kapitalvertrieb beauftragte Vertriebsunternehmen ausbezahlt.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus bei Beitritt der Anleger mit Provisionen belastet, die Vertriebskosten, Honorar für Eigenkapitalvermittlung, Gründungskosten und Vergütungen für Fondskonzeption sowie die Portfolioeinrichtung betreffen. Diese Provisionen betragen 13,33 % (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) des Betrags der von Anlegern an die Gesellschaft geleisteten Einlagen (ohne Agio). Die Fondsgesellschaft bezahlt darüber hinaus eine laufende Verwaltervergütung an die Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie eine laufende Vergütung an die Komplementärin und die Treuhandkommanditistin. Sie ist ferner mit Kosten für laufende Vergütungen des Vertriebsunternehmens (Bestandsprovision) und des mit dem Anlegerservice und der Vertriebsabrechnung beauftragten Dienstleisters sowie der Verwahrstelle belastet. Hinzu treten laufende Geschäftskosten, wie Beratungs-, Bewertungs- oder Prüfkosten, Aufwendungen für die Gewerbesteuer sowie Transaktionskosten, etwa im Zusammenhang mit Gutachten bei Investitionen bzw. Investitionsvorhaben und der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen. Die Fondsgesellschaft ist schließlich unter bestimmten Voraussetzungen (bei der Veräußerung oder Beendigung von Unternehmensbeteiligungen) zur Zahlung einer Transaktionsgebühr an die Kapitalverwaltungsgesellschaft verpflichtet (vgl. im Einzelnen in Kap. 6.3 des Verkaufsprospekts).

Eine Gesamtkostenquote gemäß §§ 270 Abs. 1, § 166 Abs. 5 KAGB i. V. m. Art. 10 der EU-VO 583/2010 kann gegenwärtig noch nicht angegeben werden. Eine Schätzung befindet sich in Anhang I unter „Laufende Kosten“.

13. WERTENTWICKLUNG

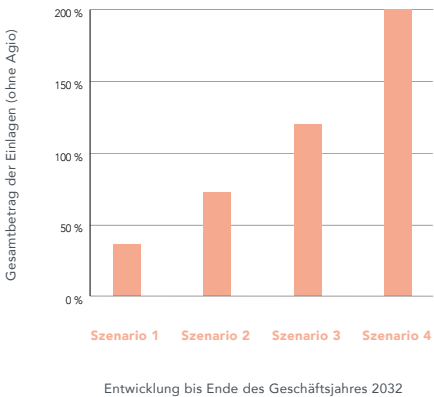
Es können gegenwärtig keine Angaben über die bisherige Wertentwicklung der Fondsgesellschaft gemacht werden, da noch keine Daten über die frühere Wertentwicklung für ein vollständiges Kalenderjahr vorliegen.

Die künftige, potentielle Wertentwicklung der Gesellschaft kann gegenwärtig nur grob geschätzt werden. Im ungünstigsten Fall droht eine negative Wertentwicklung, bis hin zum Totalverlust der gesamten Kapitalanlage der Anleger (vgl. unter Kap. 5.5 des Verkaufsprospekts).

Bei sehr günstiger Wertentwicklung ergibt sich für die Anleger demgegenüber eine weit überdurchschnittliche Rendite. Von den möglichen Szenarien einer poten-

tiellen Wertentwicklung (unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Ausschüttungen) bis zum geplanten Laufzeitende der Fondsgesellschaft (31.12.2032) werden im Folgenden beispielhaft vier Szenarien dargestellt:

Grafische Darstellung der Wertentwicklung des MIG Fonds 16 (Szenarien)



Szenario 1
Das Gesellschaftsvermögen, das durch die Einlagen der Anleger gebildet wird, wird um die gesamten Kosten der Fondsgesellschaft verringert. Darüber hinaus ist unterstellt, dass sich im Durchschnitt der Gesamtwert der Unternehmensbeteiligungen der Gesellschaft bis zu deren Laufzeitende in Bezug auf die Anschaffungskosten für diese Beteiligungen verringert hat.

Szenario 2
Das Gesellschaftsvermögen wird – wie in Szenario 1 – um die Kosten verringert. Die Gesellschaft erleidet jedoch bei den von ihr erworbenen Unternehmensbeteiligungen keinen Verlust, erreicht im Durchschnitt bei diesen Beteiligungen bis zum Laufzeitende aber auch keine wesentliche Wertsteigerung.

Szenario 3
Das Gesellschaftsvermögen wird – wie in Szenario 1 – um die Kosten verringert. Die von der Gesellschaft erworbenen Unternehmensbeteiligungen haben im Durchschnitt eine Wertsteigerung erfahren.

Szenario 4
Das Gesellschaftsvermögen wird – wie in Szenario 1 – um die Kosten verringert. Bei den Unternehmensbeteiligungen hat sich im Durchschnitt eine deutliche Wertsteigerung ergeben.

Gegenwärtig können noch keine nützlichen Angaben darüber gemacht werden, zu welchem Zeitpunkt die Fondsgesellschaft Erträge realisiert und wann Rückflüsse (Kapitalrückzahlungen) an die Anleger erfolgen.

14. ZUSAMMENFASSUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der MIG Verwaltungs AG als KVG sind auf einer Internetseite veröffentlicht. Die Internetseite lautet www.mig.ag. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion der Internetseite zur Verfügung gestellt. Diese kann bei der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, angefordert werden. Zu den auf dieser Internetseite einsehbaren Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik gehören eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Von der Möglichkeit, einen Vergütungsausschuss einzurichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

15. WEITERE INFORMATIONEN

Für das Investmentvermögen wurde die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG mit Sitz in Frankfurt a.M. als Verwahrstelle bestellt. Weitere Informationen über das Investmentvermögen sowie der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen und Jahresberichte der Fondsgesellschaft sind bei der HMW Emissionshaus AG, Münchener Straße 52, D-82049 Pullach, sowie unter www.mig-fonds.de erhältlich. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor. Im Hinblick auf die steuerlichen Grundlagen wird auf Kap. 7 des Verkaufsprospekts verwiesen. Die steuerliche Behandlung hängt wesentlich von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Die Fondsgesellschaft kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des AIF-Prospekts vereinbar ist. Dieser Fonds ist in der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrieb zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 16.05.2019.

ANHANG I

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	Ausgabeaufschläge 5,0 %	Rücknahmeabschläge werden nicht erhoben.	Provisionen Einmalig fallen Provisionen bei Beitritt der Anleger in Höhe von 13,33 % (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) des Betrags der von Anlegern an die Gesellschaft geleisteten Einlagen (ohne Agio) an.
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.			
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	Laufende Kosten 1,54 % jährlich des Nettoinventarwerts im Durchschnitt Diese Gesamtkostenquote wird mangels ausreichender Datengrundlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt geschätzt. Die Gesamtkostenquote enthält alle jährlichen laufenden Kosten der Gesellschaft, jedoch ohne Agio, Provisionen und Transaktionskosten sowie Transaktionsgebühren. Diese laufenden Kosten werden im Zeitraum 2019 bis 2032 (Ende der geplante Fondslaufzeit) im Jahresdurchschnitt auf rund EUR 1,054 Mio. geschätzt (vgl. hierzu in Kap. 6.3.4 des Verkaufsprospekts). Der durchschnittliche, jährliche Nettoinventarwert beruht gegenwärtig ebenfalls auf Schätzungen.		
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren (Transaktionsgebühr) Die Fondsgesellschaft zahlt an die Kapitalverwaltungsgesellschaft folgende Transaktionsgebühr bei der Veräußerung oder Beendigung von Unternehmensbeteiligungen: Bis zu 25,0 % des Verkaufspreises oder Liquidationserlöses, den die Gesellschaft bei der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen oder der Beendigung einer Beteiligung erzielt. Weitere Einzelheiten zur Transaktionsgebühr sind in einer Vereinbarung zwischen der Fondsgesellschaft und der Kapitalverwaltungsgesellschaft geregelt, die in Kap. 6.3.3 des Verkaufsprospekts dargestellt ist. Ein Teilbetrag von jeweils 30 % der Transaktionsgebühr wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft an das mit dem Eigenkapitalvertrieb beauftragte Unternehmen ausbezahlt bzw. weitergeleitet.		